



Tel.: 027/606.76.00 - Fax: 027/606.76.04

Internet-Site : [www.vs.ch/agriculture](http://www.vs.ch/agriculture)

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 21 vom 19. Oktober 2016

## Weinbau

### DROSOPHILA SUZUKII

Die Kontrollergebnisse der am Anfang dieser Woche entnommenen Beeren, sind quasi-identisch zu denjenigen der letzten Woche. Die Toleranzschwelle wurde in etwa der Hälfte der spätreifenden roten Rebsorten überschritten: bei 1 Cornalin von 5 kontrollierten, 6 Humagne Rouge von 9, 6 Syrah von 10 sowie auch in einer Parzelle mit Pinot Noir. In diesen Parzellen (14 von 40 kontrollierten) bleibt der Prozentbereich von befallenen Beeren auf einem stabilen Niveau von 4 bis 8%.

In nur 3 Parzellen (2 Humagne Rouge in Leytron und Saillon sowie 1 Pinot Noir in Agarn), wurde eine leichte Verschlechterung im Vergleich zur letzten Woche festgestellt (perforierte Beeren mit Traubensaftausfluss).

Keine Eiablage wurde bei folgenden Rebsorten gefunden: Diolinoir, Gamaret, Merlot, Malbec, Alicante Bouschet, Pinot Gris, Humagne Blanche, Rhin, Chasselas.

Auch wenn die *Drosophila suzukii* noch im Walliser Weinberg aktiv ist, sollte sich die Lage in den nächsten Tagen nicht verschlechtern. Eine letzte Eiablagekontrolle wird Anfangs der nächsten Woche durchgeführt.

### VOGELSCHUTZNETZE

Die Vogelschutznetze sind nach der Weinernte umgehend zu entfernen, da sie eine Falle für kleinere Säugetiere und für Vögel sind.

### VERGILBUNGSKRANKHEITEN DER REBE: GOLDGELBE VERGILBUNG UND SCHWARZHOLZKRANKHEIT

Die Goldgelbe Vergilbung und die Schwarzholzkrankheit sind zwei phytoplasmische Krankheiten (Bakterienart ohne Zellwand) mit identischen Symptomen. Zurzeit ist nur die Schwarzholzkrankheit im Wallis vorhanden. Bei den vorherrschenden klimatischen Bedingungen ist die Krankheit aber ungefährlich, da sie sich nur sehr langsam auf gesunde Reben überträgt. Hingegen ist die Goldgelbe Vergilbung gefährlich und muss unter Quarantäne gehalten werden, aufgrund ihres Potenzials epidemisches Ausmass anzunehmen. Die Goldgelbe Vergilbung wurde letztes Jahr erstmals nördlich der Alpen im Kanton Waadt gefunden (in den Gemeinden Blonay und La Tour-de-Peilz).

Die Hauptmassnahme besteht aus dem ausschliesslichen Anpflanzen von Rebstöcken die den Pflanzenpass „ZP-d4“ (Gesundheitsgarantie) tragen. Gleichzeitig muss der Weinberg regelmässig kontrolliert werden, um Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen. Rebstöcke mit der Schwarzholzkrankheit befallen haben ein gleichzeitiges Auftreten der folgenden drei Symptomen, diese sind oftmals auch nur auf einer Rebstockpartie zu sehen:

- Teilweises oder komplettes Verfärben der Blätter (rot bei roten Rebsorten, Vergelbung bei weissen Rebsorten) bei gleichzeitigem Welcken, bzw. Einrollen zur Blattunterseite hin;
- Begrenztes Verholzen der Zweige (manchmal bleibt nur die Rebstockspitze grün) oder gar kein Verholzen der Zweige, welche dadurch als „kautschukartige“ Eigenschaften besitzen;
- Auswelcken der Beeren, die sauer bleiben (oder auch ausgetrocknete Blüten).

Sie finden weitere Informationen sowie Abbildungen auf der Internetsite von Agroscope: [www.agroscope.admin.ch](http://www.agroscope.admin.ch) > Themen > Pflanzenbau > Pflanzenschutz > Quarantäne - Pflanzenschutzdienst > Quarantäneorganismen > Goldgelbe Vergilbung

**Wir ermutern Sie dazu, Ihre mit roten Rebsorten oder Chardonnay bepflanzten Junganlagen aufmerksam zu kontrollierten, noch vor Eintreten des Blattfrosts, und uns umgehend bei gleichzeitigem Auftreten der drei oben erwähnten Symptome zu informieren (027 606 76 40). Auch Beobachtungen in Nachbarsparzellen sind uns zu melden. Kontrollieren Sie vor allem Rebstöcke die 3 bis 10 Jahre alt sind.**

Der Vektor der Goldgelben Vergilbung, die amerikanische Rebzikade oder *Scaphoideus titanus*, lebt seit 2013 im Mittelwallis und wurde in diesem Jahr das erste Mal auch im Oberwallis eingefangen (in Leuk und Agarn). Aufgrund der Abwesenheit der Goldgelben Vergilbung ist das Insekt für die Reben ungefährlich. Bei einer Einschleppung der Krankheit ins Wallis wird der Vektor diese jedoch epidemieartig verbreiten.

### **WASSERMANGEL**

Der Wassermangel ist wesentlich auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Rebböden sind deshalb trocken, manchmal bis tief in die Erde. Die Kälte dringt bei trockenen Böden leichter ein, das Risiko von tief gehendem Winterfrost ist daher erhöht. Wir empfehlen Ihnen, die Reben noch vor dem Leeren der Wasserleitungen zu bewässern, vor allem Parzellen deren Böden kiesig oder sandig sind. Die Bewässerung trägt ebenfalls dazu bei, die Wasserreserven des Bodens wiederherzustellen.

### **Nächste Pflanzenschutzmitteilung am Mittwoch, 26. Oktober 2016**

KANTONALE DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT – S. Emery